

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur COM(2018) 274 final
KOM-Nr.:	COM(2018) 274 final
BR-Drucksache:	188/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT
Zielsetzung:	<p>Das allgemeine Ziel der vorgeschlagenen Initiative besteht darin, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten im EU-Straßennetz zu verringern, indem das Sicherheitsniveau der Straßeninfrastrukturen verbessert wird.</p> <p>Die Richtlinie über das Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur soll sicherzustellen, dass die Straßenverkehrssicherheit in allen Planungs-, Bau- und Betriebsphasen der Straßeninfrastruktur an vorderster Stelle steht.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> – Das Sicherheitsniveau auf der Straßenverkehrsinfrastruktur soll durch folgende wesentliche Änderungen weiter verbessert werden: <ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zur Transparenz und zur Weiterverfolgung der Verfahren für das Sicherheitsmanagement der Infrastruktur, – Einführung einer netzweiten Straßenbewertung, eines systematischen und proaktiven Risikoabbildungsverfahrens zur Bewertung der „eingebauten“ oder inhärenten Sicherheit von Straßen in der gesamten EU, – Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) hinaus auf Autobahnen

	<p>und Fernstraßen außerhalb des Netzes sowie alle Straßen außerhalb von Stadtgebieten, deren Bau ganz oder teilweise mit EU-Mitteln finanziert wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von Mindeststandards für Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen, um die Einführung kooperativer, vernetzter und automatisierter Mobilitätssysteme zu erleichtern, – Verpflichtung, in allen Verfahren für das Sicherheitsmanagement von Straßen verletzungsgefährdete Verkehrsteilnehmer systematisch zu berücksichtigen.
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>./.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die überarbeitete EU-Richtlinie könnte ein Anstoß sein, das Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur weiter zu verbessern und Gefahren im Straßennetz mit effektiven, effizienten und wirtschaftlichen Maßnahmen zu beseitigen oder zu vermeiden. – Kritisch werden dabei allerdings die risikobasierte netzweite Straßenbewertung und die Berichtspflichten über die Sicherheitseinstufung bewertet. <ul style="list-style-type: none"> – Wie stellt sich das neue Verfahren zur risikobasierten netzweiten Straßenbewertung konkret dar ? – Welche Folgen ergeben sich aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der netzweiten Straßenbewertung für den Straßenbaulastträger / Verkehrssicherungspflichtigen (Klageverfahren) ? – Das MWVATT geht zudem von einem erhöhtem Personal- und Verwaltungsaufwand aus.
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>a) BR-Vk am 21.06.2018</p>